



Regierungsratsbeschluss vom 07. September 2021

Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020

P211051

Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung

P165258

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Im Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt wird die aktuelle Situation dargelegt und über die Entwicklungen in den Jahren 2019 und 2020 berichtet. Grundsätzlich ist Sexarbeit legal, jedoch darf sie nicht zur illegalen Zweckentfremdung von Wohnraum führen. Das Zur Verfügung stellen von staatlichen Räumen für die Prostitution lehnt der Regierungsrat ab. Dies würde die Gefahr bergen, dass der Staat sich vom Rotlichtgewerbe nicht mehr glaubwürdig abgrenzen kann. Der Regierungsrat will aber prüfen, ob selbstbestimmte Sexarbeit, unter Berücksichtigung ausländerrechtlicher Einschränkungen, gestärkt werden kann, indem Hürden für die Bewilligung von Kleinsalons abgebaut werden.

